KT-Drucks. Nr. 241/2018

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Telefon
Telefax

Az:
09.11.2018

K 1066 OD Aidlingen 3. Bauabschnitt (Kostenanteil des Landkreises) - Vereinbarung

Anlage 1 Übersichtsplan
Anlage 2 Vereinbarung
Anlage 3 Umleitungsplan Teil 1
Anlage 4 Umleitungsplan Teil 2

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss	03.12.2018
zur Beschlussfassung	**öffentlich**

II. Beschlussantrag

Die Kreisverwaltung wird ermächtigt, eine Vereinbarung mit der Gemeinde Aidlingen über die Maßnahme „Sanierung der Ortsdurchfahrt Aidlingen im Zuge der K 1066, dritter Bauabschnitt“ mit einer Kostenbeteiligung des Landkreises in Höhe von voraussichtlich **1,1 Mio. Euro** vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses und nach Vorliegen der Haushaltsvollzugsgenehmigung für den Kreishaushalt 2019 zu unterzeichnen.

Landratsamt
Parkstraße 16
71034 Böblingen
www.landkreis-boeblingen.de

III. Begründung

Der östliche Abschnitt der K 1066 in der Ortsdurchfahrt Aidlingen ist neben den westlichen und mittleren Abschnitten Richtung Kreisgrenze ein weiterer Bestandteil des Straßenentwicklungsprogramms des Landkreises Böblingen. Die Abschnitte Mitte und West wurden 2016 und 2017 saniert.

Nachdem die Submission des 3. Abschnitts im Februar 2018 auf Grund des überhöhten Preises von der Gemeinde aufgehoben werden musste, wurde die verbleibende Maßnahme wie folgt aufgeteilt, mit dem Ziel durch Verringerung der Gewerke und des Auftragsvolumens bessere Preise bei der Ausschreibung zu erzielen (KT-DS 102/2018):

- Der 1. Teil, der Leistungen der Gemeinde nicht tangiert, beinhaltet die Sanierung der Aid- und Würmbrücken sowie die Sanierung der K 1066 zwischen der Einmündung der Blumenstraße und der Einmündung der K 1001 einschließlich des Lückenschlusses der Radwegführung in diesem Bereich. Diese Maßnahmen wurden im laufenden Jahr umgesetzt.

- **Der 2. Teil**, der nun in 2019 zur Ausführung kommen soll, umfasst den verbliebenen östlichen Bereich der Ortsdurchfahrt mit weiteren umfangreiche Kanalarbeiten im Zuge der K 1066 (Anlage 1) einschließlich einer Fahrbahndeckenerneuerung auf rund 500 Metern Länge.

Der zweite Teil der Maßnahme wird im Zeitraum von Februar bis Dezember 2019 durchgeführt. Laut beigefügter Vereinbarung (Anlage 2) erfolgen Ausschreibung und Vergabe durch die Gemeinde. Die Bauausführung, -überwachung und Abnahme führt jeder Baulastträger selbstständig für seinen Bereich durch. Durch die Zusammenlegung der Kanalarbeiten (Gemeinde) und Sanierung der Fahrbahn (Kreis) werden die Bauzeit sowie negative Auswirkungen auf die Verkehrsteilnehmer minimiert. Die Umleitung über die ganze Bauzeit erfolgt überörtlich zur Vermeidung der Verkehrsführung durch Aidlingen (Anlage 3).

Der Landkreis trägt im zu sanierenden Bereich die Kosten für die Sanierung der Fahrbahndecke. Hierzu gehören auch der Abtrag und die Entsorgung des gesamten Asphaltpaketes. Weitere noch entstehende Kosten, insbesondere für die Wiederherstellung des Gehweges und die Baustelleneinrichtung, werden nach dem in der beigefügten Vereinbarung festgelegten Schlüssel im Sinne des Verursacherprinzips aufgeteilt.

Insgesamt entfallen auf den Landkreis die Baukosten in Höhe von voraussichtlich 1 Mio. Euro zuzüglich Planungskosten in Höhe von 100 T€.

Die Ermächtigung zur Unterzeichnung der Vereinbarung im Vorgriff auf den Haushalt 2019 ist erforderlich, da die Maßnahme von der Gemeinde noch 2018 ausgeschrieben und submittiert werden soll, um möglichst günstige Preise zu erzielen. Der Zuschlag wird nach Vorliegen der Vollzugsgenehmigung des Kreishaushaltes in 2019 erteilt.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Sanierungsarbeiten in Höhe von 1,1 Mio. Euro sind im Rahmen des Straßenentwicklungsprogramms im Budget des Amtes für Straßenbau 2019 mit **1,1 Mio. Euro** enthalten (Anlage 6b).

Roland Bernhard